



Infobrief

„Wie sortiere ich am besten die Belege für meine Buchhaltung?“

Bankbelege

Kontoauszüge sind aufsteigend zu sortieren.

Beispiel:

Kontoauszug Nr. 1 Blatt 1 und darauf Blatt 2, dann Blatt 3 usw. - es folgt

Kontoauszug Nr. 2 Blatt 1 und dann Blatt 2 usw.

Hinter dem jeweiligen Kontoauszug sind die Belege abzuheften, deren Geldeingang oder -ausgang auf dem jeweiligen Kontoauszug verzeichnet ist.

Barbelege

Barbelege sind nach dem Datum zu sortieren, falls keine Kasse geführt werden muss. Bei Führung einer Kasse werden die Belege entsprechend dem Eintrag im Kassenbuch abgelegt.

Debitoren und Kreditoren (bei einer Buchhaltung mit offenen Posten)

Sinnvoll ist hier eine Sortierung nach Alphabet. Die digitalisierte Form der Belege wird für viele Unternehmen immer wichtiger und sinnvoller. Wir beraten Sie gerne beim Umstieg vom Papier zur digitalen Form.



Allgemeine Informationen zur Buchhaltung

Thermobelege sind zur Erhaltung Ihrer Leserlichkeit zu kopieren, da ansonsten die Aufbewahrungspflicht nicht gewahrt werden kann.

Die Umsatzsteuerschuld muss bis zum 10. Tag nach Ablauf des Voranmeldungszeitraums angemeldet und abgeführt werden. Es kann aber ein Antrag auf Dauerfristverlängerung gestellt werden. Dann bleibt für die Anmeldung und Zahlung ein Monat länger Zeit. Dem Finanzamt kann für die Entrichtung der Umsatzsteuerschuld eine Einzugsermächtigung erteilt werden, dann ist eine rechtzeitige Zahlung gewährleistet.

Bei Überweisung geben Sie bitte Ihre Steuernummer, die Steuerart und den Voranmeldungszeitraum an, sodass das Finanzamt Ihre Überweisung richtig zuordnen kann.

Bitte achten Sie darauf, dass Bewirtungsabrechnungen komplett ausgefüllt werden (Anlass möglichst genau, bewirtete Personen inkl. steuerpflichtige Person selbst, Ort, Höhe der Aufwendungen).

Bei Rechnungen über EUR 250,00 achten Sie bitte auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungen (da keine Kleinbetragsrechnung mehr).

Auch hier gilt: Dieser Artikel kann eine Beratung durch Ihren Steuerberater nicht ersetzen. Kontaktieren Sie diesen deswegen und holen Sie sich einen auf Ihren Einzelfall zugeschnittenen Rat ein.

Stand: November 2017 / ck